



Protokollauszug vom

27.01.2021

Stadtkanzlei:

Ausschreibung ECM-Plattform und Anpassung Programm Ausbreitung ERMS d.3

IDG-Status: öffentlich

SR.20.448-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die gemäss SR.20.448-2 festgelegte Projektorganisation Ausschreibung ECM wird angepasst und mit dem aktualisierten Meilensteinplan genehmigt.
2. Die Verpflichtung zur Umsetzung der zu erarbeitenden Ordnungssysteme in ERMS d.3 gemäss SR.09.1556-9 wird aufgehoben. Die Einführung von ERMS d.3 vorgängig zur Implementierung einer neuen ECM-Plattform wird den Bereichen freigestellt, wobei eine mutmassliche Mindestnutzungsdauer von einem Jahr Voraussetzung für die Einführung von ERMS d.3. ist. Die Erarbeitung der Ordnungssysteme im Rahmen des Ausbreitungsprogramms gemäss SR.09.1556-9 und SR.19.827-1 bleibt obligatorisch.
3. Mitteilung an: alle Departemente und Stadtkanzlei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit SR.20.448-2 beauftragte der Stadtrat die Stadtkanzlei mit einer Submission für eine Enterprise Content Management-Plattform (ECM) für Information-Lifecycle-Management, Sitzungsmanagement und Workflow als Ersatz für das dringend abzulösende System iGEKO und für Funktionserweiterungen von ERMS d.3. Damit sollen Sitzungen, Workflows und das Dokumentenmanagement mit einem Ordnungssystem künftig in einem integrierten System verwaltet werden.

Mit SR.09.1556-9 wurde beschlossen, das Elektronische Records Management System ERMS d.3 über die ganze Verwaltung auszubreiten und in diesem Zusammenhang für alle Bereiche der Stadtverwaltung ein gültiges Ordnungssystem zu erarbeiten. In der Folge wurde ein Auftrag an die Firma Docuteam GmbH für Dienstleistungen zur Ausbreitung von ERMS d.3 von maximal 1 Mio. Franken vergeben. Das Programm hat nach anfänglichen Verzögerungen, die primär auf Ressourcenengpässen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus zurückzuführen waren, fast in der vollen Breite Fuss gefasst. Die erste Umsetzung im System ERMS d.3 wird jedoch frühestens Mitte Februar 2021 vollzogen. Seit dem Grundsatzentscheid zur Ausbreitung ERMS d.3 hat sich die Ausgangslage insofern grundlegend geändert, dass die Funktionalitäten von Records Management (ERMS d.3) und GEVER (iGEKO) neu in einer Applikation (ECM-Plattform) zusammengeführt werden sollen.

2. Submission ECM und Ausbreitungsprogramm ERMS d.3

Der Entscheid zur Submission einer umfassenden ECM-Plattform hat massgeblichen Einfluss auf das Ausbreitungsprogramm ERMS d.3. So stellt sich insbesondere die Frage, ob es in jedem Fall sinnvoll ist, die für die Bereiche der Stadtverwaltung entwickelten Ordnungssysteme noch im ERMS d. 3 umzusetzen und die Mitarbeitenden auf diesem System mit externer Unterstützung und entsprechenden Kosten zu schulen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass in relativ kurzer Zeit die Umstellung auf ein neues System erfolgen könnte. Andererseits ist es weiterhin so, dass die Entwicklung von Ordnungssystemen Voraussetzung für die Einführung eines ECM ist und daher auf keinen Fall verzögert oder gar gestoppt werden darf. Auch ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ordnungssysteme weitestgehend unabhängig von ERMS d.3 oder einem anderen System definiert werden können. Für diejenigen Bereiche, welche die Umstellung auf ERMS d. 3 zum Zeitpunkt der Einführung einer neuen ECM-Plattform bereits vollzogen haben werden, ist zudem von einem sehr beschränkten Migrationsaufwand auszugehen. Aufwändig ist generell die Überführung einer unstrukturierten Ablage in ein Ordnungssystem und weniger die Migration von einem technischen System zu einem anderen mit jeweils identischem Ordnungssystem.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage ist es sinnvoll, die Definition der Ordnungssysteme gemäss SR.09.1556-9 und SR.19.827-1 grundsätzlich weiterhin voranzutreiben, jedoch ERMS d.3. nur dann einzuführen, wenn von einer mutmasslichen Nutzungsdauer bis zur Einführung einer neuen ECM-Plattform von mindestens einem Jahr auszugehen ist und wenn die betroffenen Bereiche dies wünschen. Aus Sicht der Bereiche könnte grundsätzlich ein Interesse daran bestehen, die definierten Ordnungssysteme auch technisch im ERMS d.3 zu implementieren und so die Mitarbeitenden an die Arbeit mit einem Dokumentenmanagementsystem zu gewöhnen. Häufig könnten aber auch Bedenken hinsichtlich eines doppelten Aufwands den Ausschlag für eine spätere technische Implementierung des Ordnungssystems geben.

Minimal müssen im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans des Ausbreitungsprogramms die Ordnungssysteme inkl. Lebenszyklus bis zur definitiven Abnahme durch den Bereich sowie die Fachstelle Records Management und das Stadtarchiv fertig gestellt werden. Es ist vorgesehen, künftig aus der Ablage heraus innerhalb des Systems Dokumente in Sitzungen einfliessen zu lassen. Damit von Beginn an möglichst weitgehend wie vorgesehen gearbeitet werden kann, müssen die Ordnungssysteme fertiggestellt und zur Implementierung ins System bereit sein.

Die Umsetzung der weiteren im Ausbreitungsprogramm vorgesehenen Schritte werden für die Bereiche, die nicht ins ERMS d.3 gewechselt haben, im Rahmen der Einführung des Systems, das den Zuschlag erhalten wird, vollzogen.

3. Stand Vorbereitung Submission ECM-Plattform

Um iGEKO abzulösen, bei deren eingesetzter Version das Ende des Lebenszyklus absehbar ist, wurde mit SR.20.448-2 ein sehr enger Zeitplan für die Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen einer ECM-Plattform verabschiedet. Die Konsultation der in diesem Rahmen erstellten Ausschreibungsunterlagen (Pflichtenheft und Anforderungskatalog) für die Submission ECM-Plattform bei den Departementen und insbesondere dem zur Qualitätssicherung beigezogenen externen Experten führte zur folgenden Erkenntnissen:

1. Die Qualität der Ausschreibungsunterlagen ist unzureichend
2. Für die Ausschreibung muss deutlich mehr Zeit eingeräumt werden
3. Die Projektorganisation muss angepasst werden

Als erste Sofortmassnahme wurde daraufhin mit dem Ziel eines Zeitgewinns durch die IDW und die Stadtkanzlei das Gespräch mit der Firma ABF, der Lieferantin von iGEKO, gesucht. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass der Betrieb des Systems bis Ende 2022 gewährleistet werden kann.

Im Weiteren sind die mit SR.20.448-2 festgelegte Projektorganisation sowie der Zeitplan bis zur Ausschreibung so anzupassen, dass eine zielführende Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen möglich ist.

4. Anpassung des Programms Ausbreitung ERMS d.3 und des Projektes Ausschreibung ECM

Das Programm Ausbreitung ERMS d.3 und das Projekt Ausschreibung ECM werden neu von demselben Ausschuss gesteuert. Dieser Ausschuss gewährleistet die Abstimmung der Projekte über die gesamte Dauer bis hin zur Einführung der neuen Plattform. Die Organisation des Programmes Ausbreitung ERMS d.3 wird aufrechterhalten, um die nötige Kontinuität zu wahren, auch wenn die Einführung von ERMS d.3 den Bereichen neu freigestellt wird. Verpflichtend wird jedoch der Einsatz der neu beschafften ECM-Plattform in der gesamten Verwaltung sein.



Abbildung 1 Organisation Programm Ausbreitung ERMS d.3

Das Projekt Ausschreibung ECM wird unter eine neue Leitung gestellt. Die neue Projektorganisation gilt vorerst bis zum Zuschlag. Für die Einführung der ECM-Plattform wird die Projektorganisation unter Einbezug des gewählten Lieferanten angepasst.

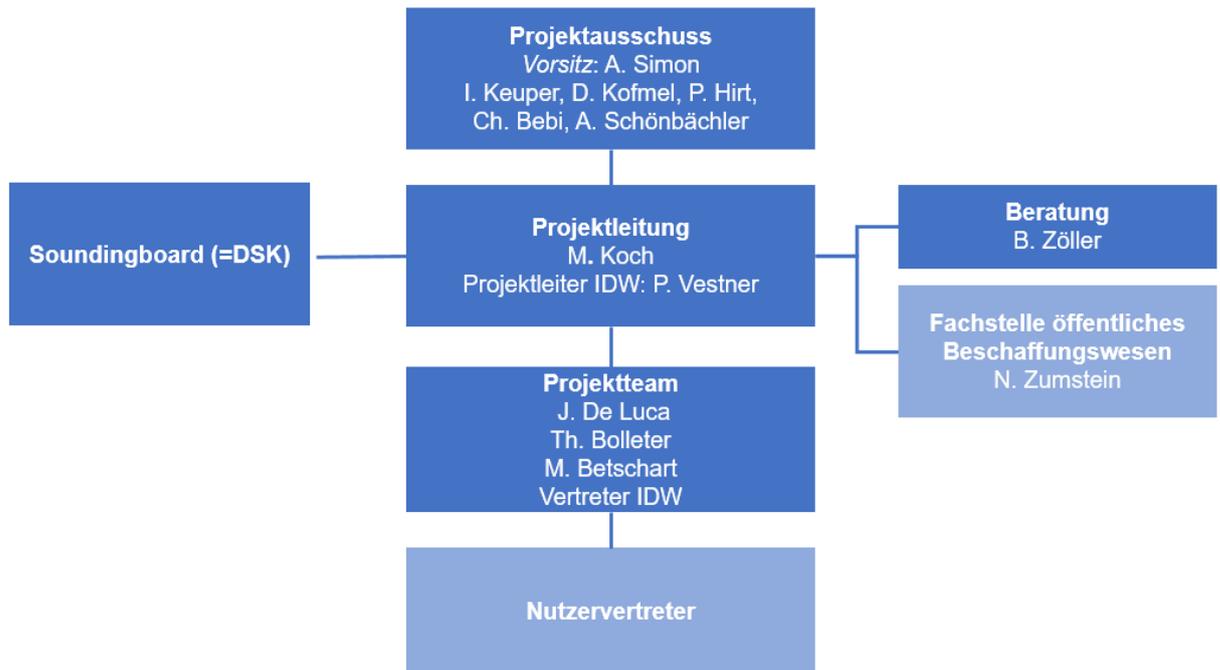


Abbildung 2 Organisation Projekt Ausschreibung ECM

Der Ausschreibungsgegenstand bleibt unverändert. Die Arbeiten fügen sich aber in einen großzügiger bemessenen Zeitplan ein, um dem Projektteam ausreichend Zeit zu geben. Die Submission muss gut vorbereitet werden und die Departemente müssen sich ausreichend an der Erstellung der Submissionsunterlagen beteiligen können. Besonderes Augenmerk wird auf die Beschreibung von Anwendungsfällen gelegt.

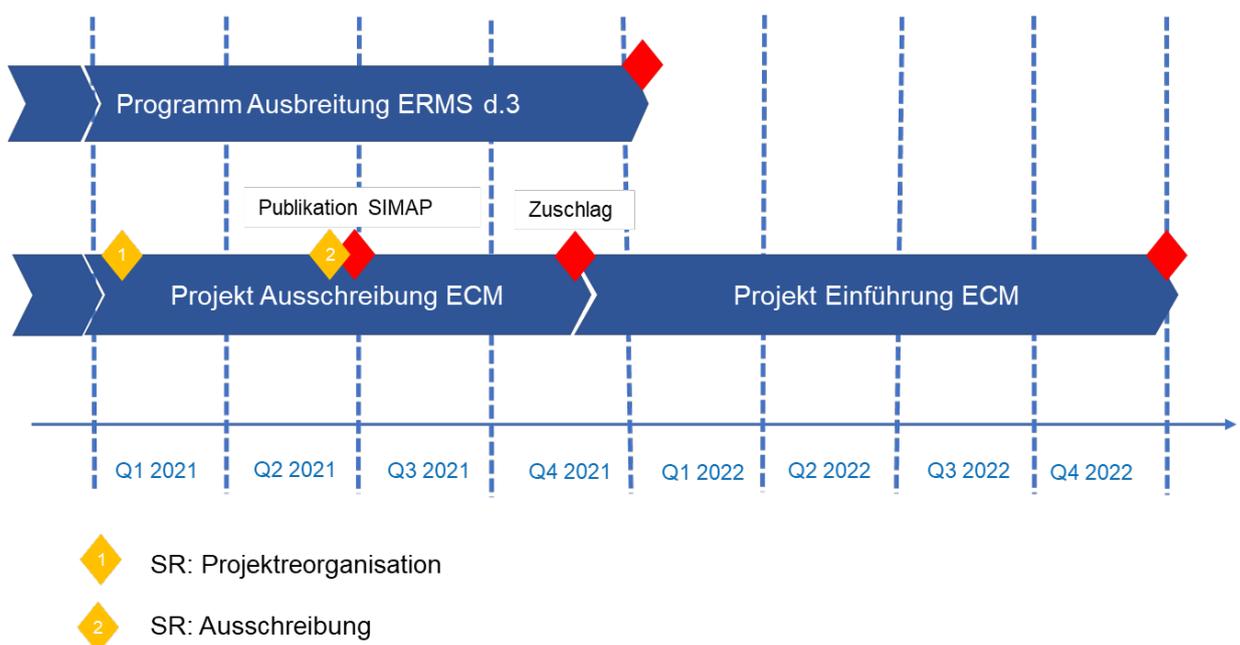


Abbildung 4 Meilensteinplan

Der Einbezug der Departemente und der detaillierte Zeitplan werden bis 31.01.2021 erarbeitet und im Projektauftrag festgehalten.

5. Projektauftrag

Als Projektmethode ist Hermes 5.1 vorgegeben. Die geänderte Ausgangslage muss in einem aktualisierten Projektauftrag verabschiedet werden. Dem Projektausschuss obliegt die Verabschiedung des Projektauftrags. Dieser wird vorgängig über die DSK, die als Sounding Board im Projekt fungiert den Departementen vorgelegt. Mit dem aktiven Einbezug der DSK können die Kommunikationswege zu den Departementen kurz und direkt gehalten werden.

6. Kommunikation

Über das Intranet werden die wesentlichen Projektschritte kommuniziert (Neustart Arbeit Ausschreibungsunterlagen; Stadtratsbeschluss zur Submission; Folgeschritte).

Eine externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.